Vergesst nicht die Sicherheit – Helmpflicht für die Sons of Sonneborn

Der BundesPARTEItag möge beschließen:

§ 1 – Helmpflicht

(1) Für sämtliche Angehörigen der Sons of Sonneborn gilt eine allgemeine Helmpflicht.

§ 2 – Tatbestand der Helmpflicht

(1) Die Helmpflicht gilt immer, sobald eine Kutte getragen wird.

(2) Die Pflicht besteht unabhängig davon, ob sich die betreffende Person auf einer Parteiveranstaltung, im öffentlichen Raum, im Straßenverkehr, auf einem Moped oder in häuslicher Umgebung befindet.

§ 3 – Beschaffenheit des Helms

(1) Als Helm gilt grundsätzlich jeder handelsübliche Schutzhelm gemäß ECE-R 22.06 (oder neuer).

§ 4 – Farbgestaltung

Die Farbe des Helms ist frei wählbar. Sie soll sich an den Farben des PARTEIanzugs orientieren.

§ 5 – Durchsetzung

(1) Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Einhaltung dieser Helmpflicht mit der gebotenen Härte zu überwachen.

(2) Wer zuwiderhandelt muss seinen Führerschein bei Martin Sonneborn abgeben. Martin entscheidet, wann er den Führerschein wieder rausrückt.

§ 6 – Inkrafttreten

Das tritt – nach meiner Kenntnis – ist das sofort, unverzüglich.

Begründung: Vergesst nicht die Sicherheit.